



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>StrBrÖA/004/2023</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV</b>
Sitzungsort:	<b>Sitzungssaal des Rathauses</b>
Datum:	<b>12.09.2023</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 20:04 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Holger Mundt wird durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Heiner Bruns vertreten.

Der Ausschussvorsitzende Heiner Bruns (im Folgenden AV genannt) eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung und als Gast Herr Carsten Mertin von der DB Netz AG. Presse und Zuschauer sind nicht anwesend.

Der Vertreter des Behindertenbeirates der Gemeinde Apen Hermann Tammen und der Vertreter des Seniorenbeirates der Gemeinde Apen Reinhard Gläffig sind ebenfalls nicht anwesend.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der AV Heiner Bruns stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest.

AM Heiner Bruns wird durch Ratsmitglied (im Folgenden RM genannt) Markus Berends vertreten. AM Ewa Junker-Jasiurska und AM Alexander Meier sind nicht anwesend.



### **3 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV vom 21.02.2023 wird einstimmig genehmigt.

### **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Die Verwaltung berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV vom 21.02.2023 wie folgt:

TOP 16 – Fußgänger-Lichtsignalanlage an der Straße Osterende in Höhe des Wohnparks in Apen:

Das Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland hat die Aufstellung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage an der Straße Osterende in Höhe des Wohnparks Apen nicht angeordnet. Grund hierfür sind die Verkehrszahlen vor Ort und die bisher unauffällige Unfallstatistik.

.....

TOP 13 – Sanierung des südlichen Gehweges an der Straße Osterende:

Der Gehweg an der Straße Osterende – vom Pflegebutler bis zur Kirche – wird derzeit von Firma van Rüschen aus Apen in gleicher Breite saniert. Hierdurch werden die Bewohner\*innen des Alten- und Pflegeheimes besser in das Dorfzentrum gelangen können.

.....

Die Nacharbeiten der Deutschen Glasfaser sind aufgrund von Personalproblemen der beauftragten Firmen bzw. der schwierigen Verfügbarkeit von Subunternehmen nicht gut vorangeschritten. Die Verwaltung hat die Deutsche Glasfaser und die mit dem Ausbau beauftragte Firma am 14.07.2023 zu einem Krisentermin geladen. In diesem Termin wurde auf verschiedene Probleme wie beispielsweise schlechte Wiederherstellung der Seitenstreifen, Absackungen, etc. hingewiesen.

Der Bauleiter sowie dessen Vorgesetzter sagten eine Fertigstellung der Nacharbeiten bis zum 30.09.2023 zu. Auch werde man vor und nach den Nacharbeiten Fotos fertigen, um die Arbeiten entsprechend zu dokumentieren. Die Verwaltung hat um regelmäßige Übersendung der Fotos gebeten, um die Arbeiten auch zeitnah kontrollieren zu können. Am 14.09.2023 findet erneut ein Besprechungstermin zu den Nacharbeiten statt, da nach Auffassung der

Verwaltung bisher kaum etwas geschehen ist und man auch keine Vorher-Nachher-Bilder der Arbeiten erhalten habe.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Termin am 14.09.2023 musste verschoben werden und wird in der 38. Kalenderwoche (18.09.-22.09.2023) nachgeholt.*

.....

Mit Antrag vom 23.06.2023, per Mail an BM Huber eingegangen am 30.06.2023, beantragte die Gruppe CDU/FDP zur Sicherung des Schulweges eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der L827-Mühlenstraße im Bereich der Janosch-Grundschule. Ausschlaggebend für diesen erneuten Antrag sei der Beschluss des Bundeskabinettes vom 21.06.2023, welcher den Kommunen mehr Freiheiten bei der Verkehrsplanung einräume. Dieser Antrag wurde zuständigkeithalber am 03.07.2023 an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland weitergeleitet. Per Antwortschreiben vom 21.08.2023 des Straßenverkehrsamtes wurde der Gruppe CDU/FDP mitgeteilt, dass aus verkehrsbehördlicher Sicht aufgrund der derzeit gefahrenen Geschwindigkeiten und der bereits vorhandenen Fußgänger-Lichtsignalanlage mit ausreichend Gründauer (12 Sekunden anstatt 8 Sekunden) derzeit keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung besteht. Sobald sich jedoch weitere gesetzliche Rahmenbedingungen ändern, werde man diesen Sachverhalt erneut prüfen.

.....

Am 07.03.2023 wurde vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen die komplette Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Hauptstraße (Einmündung Ammerlandstraße bis Firma AMF Bruns) und des Kreisstraßenanteils Osterende beschlossen. Die Zusatzkosten werden zur Haushaltsberatung 2024 angemeldet, sodass eine Umsetzung der Arbeiten frühestens im Jahr 2024 möglich ist.

.....

Die Straßenmeisterei Westerstede teilte der Verwaltung Anfang Juli 2023 mit, dass eine Markierer-Kolonne Ende Juli im Gebiet der Gemeinde Apen aktiv sein werde. Daraufhin wurde versucht, die bestehenden bzw. die früher bereits genehmigten aber durch Bauvorhaben abhanden gekommenen Rotfurten erneuern zu lassen. Vor allem ging es zwecks Sicherung des Schulweges um die Rotfurten der Einmündungen L827-Mühlenstraße/Bahnhofstraße, L827-Südgeorgsfehner Straße/Schulstraße und Streichenstraße/Schulpadd. Aufgrund eines früheren Antrages beim Landkreis Ammerland zur Wiederherstellung der Rotfurten wurde dem Landkreis Ammerland das Vorhaben mitgeteilt. Am 21.07.2023 teilte das Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland jedoch mit, dass aus verkehrsbehördlicher Sicht den erneuten Rotmarkierungen **nicht** zugestimmt werde. Nach aktueller Prüfung sehe man derzeit keine Veranlassung zur Neuaufbringung. Es wird seitens des Landkreises somit an der Vorgehensweise festgehalten, die Rotmarkierungen für Gehweg- und Radwegfurten nur bei Unfallhäufungsstellen, besonderen Gefahrenlagen oder außergewöhnlich schwierigen Sichtverhältnissen aufzubringen.

.....

Die Brücke Mittelpunktschule in Nordloh wurde zwischenzeitlich für jegliche Art von Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Grund hierfür ist die schlechte Fahrbahnoberfläche, welche einer Sanierung bedarf. Diese Sanierung ist jedoch bereits im diesjährigen Haushalt eingeplant und wird vom neuen Kollegen aus dem Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr, Herrn Schilling, vorangetrieben. Die Brücke soll schnellstmöglich wieder für den Kraftfahrzeugverkehr freigegeben werden.

.....

Seitens eines Bürgers wurde der Landkreis Ammerland am 07.09.2023 per Mail angeschrieben und auf die gefährliche Verkehrssituation im Kreuzungsbereich L829-Nordloher Dorfstraße und L827-Saterlandstraße hingewiesen. Die Sichtverhältnisse – von Augustfehn kommend in Richtung Barßel – seien aufgrund der engen Bebauung mit dem Haus sehr schlecht. Die Fahrradfurt wurde zwar vor kurzen rot markiert, jedoch ändere dies nichts an den Sichtverhältnissen. Es wurde beim Landkreis Ammerland die Behebung der Sichtprobleme (ggf. mittels Aufstellung eines Verkehrsspiegels) angeregt. Dieser Antrag wird vermutlich in einer der nächsten Verkehrskommissionen des Landkreises Ammerland, an welcher auch die Gemeinde Apen teilnimmt, thematisiert. Die Verwaltung wird alle notwendigen Maßnahmen, die eine Verbesserung der Sichtverhältnisse zur Folge haben, unterstützen. Die Zuständigkeit für die Durchführung wird jedoch beim Landkreis Ammerland bzw. dem Land Niedersachsen liegen.

.....

Im Zuge eines NWZ-Artikels über den geplanten, milliardenschweren Ausbau des Bahnhofes Hannover, der als wichtiger Knotenpunkt im Netz der Deutschen Bahn gilt, wurde vom niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf Lies angemahnt, nicht den Eindruck zu erwecken, dass die Bahn nur etwas in Hannover verändere. Als positives Beispiel für wichtige Projekte in der Mobilitätswende wurde der Umbau unseres Bahnhofs in Augustfehn genannt.

Darüber hinaus wird der Ruf nach einer Zweigleisigkeit zwischen Oldenburg und Leer immer lauter. Zuletzt hat dies der Landrat des Landkreises Leer, Herr Matthias Grootte, in einem NWZ-Artikel erwähnt. Er befürwortet den Ausbau der S-Bahn-Linie, mindestens bis Leer, um einen halbstündlichen Takt von Leer nach Oldenburg zu gewährleisten. Hierbei ist sicherlich ein zweigleisiger Ausbau notwendig, dieser wird jedoch auch aufgrund der geplanten Wunderline nach Groningen bereits diskutiert. Die Gemeinde Apen ist in der Planung der als „Herz der Wunderline“ involviert und unterstützt einen entsprechenden zweigleisigen Ausbau.

AM Scheiwe erklärt, er könne es nicht nachvollziehen, warum der Landkreis Ammerland die Rotmarkierungen abgelehnt hat. Er habe noch einmal ein Schreiben an den Landkreis geschickt, jedoch bisher keine Antwort erhalten. Er sei der Meinung, es müsse im Ammerland ein einheitliches Konzept gefahren werden. Es könne nicht sein, dass in Westerstede so und in Rastede oder anderen Orten wieder ganz anders verfahren werde.

FBL Rosendahl kann berichten, dass die Piktogramme in den gemeindlichen Straßen, die bisher in Handarbeit aufgebracht wurden, nun in einem neuen Verfahren aufgebracht werden. Dieses sei schneller und einfacher. Es werden jedoch nur die bestehenden Piktogramme erneuert.

AM Delger gibt zu Protokoll, dass der Antrag auf einen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Saterlandstraße / Nordloher Dorfstraße aufgrund eines Unfalls gestellt wurde. Der Fahrradweg habe bereits eine Rotmarkierung jedoch sind Fahrradfahrer, die aus Richtung Barßel

kommen, dort schlecht zu sehen. Er bitte um Unterstützung seitens der Verwaltung beim Landkreis Ammerland, dort einen Spiegel anbringen zu lassen. Auch Fahrradfahrer erlangen dadurch mehr Sicherheit.

FBL Rosendahl erwidert darauf, dass er die Argumentation durchaus nachvollziehen könne, der Landkreis Ammerland jedoch sehr restriktiv beim Anordnen von Verkehrsspiegeln sei. Er sehe es nicht, dass dort ein Spiegel angebracht werde. Die Gemeinde Apen unterstütze aber natürlich die Argumentation.

AV Bruns erklärt, dass in der Vergangenheit die Polizei dort kontrolliert habe, ob am Stoppschild gehalten werde und fragt, ob in letzter Zeit dort Kontrollen stattgefunden haben.

BM Huber kann dazu nur sagen, dass die Polizei derzeit mit dem bestehenden Personal den laufenden Betrieb aufrechterhält, sie aber vermutlich nicht die Kapazität habe, um solche Kontrollen durchzuführen.

AM Scheiwe schlägt vor, ein Schild mit dem Hinweis anzubringen, dass Fahrradfahrer absteigen und schieben sollen.

RM Berends erklärt, ein Spiegel bringe an der Stelle gar nichts. Das Problem dort sei, dass die Autofahrer zu weit in den Kreuzungsbereich einfahren. Eine Rotmarkierung wäre daher sinnvoller.

FBL Rosendahl gibt zu Protokoll, dass man die Ideen einer Geschwindigkeitsreduzierung und das Anbringen eines Verkehrsspiegels in die nächste Sitzung der Verkehrskommission des Landkreises Ammerland mitnehmen werde.

AM Delger schlägt vor, mehrere weiße Linien vor dem Stoppschild (so wie bei der sog. Gnießer-Kreuzung in Augustfehn II) auf der Saterlandstraße aufzubringen. Damit weise man auf die potentielle „Gefahrenstelle“ hin. Auch diese Anregung wird aufgenommen.

## **7 Technische Erneuerung des Bahnübergang Beheburgstraße - Vorstellung des Planungsstandes der Deutschen Bahn Vorlage: MV/471/2023**

VA Gurk begrüßt Herrn Mertin von der DB Netz AG und erklärt, dass die Örtlichkeit im Vorfeld mit dem Landkreis Ammerland begutachtet wurde. Er übergibt das Wort an Herrn Mertin. Dieser stellt sich zunächst vor. Er betreue die technischen Anlagen für die DB Netz AG. Hier gehe es um die Strecke 1520 (Oldenburg-Leer). Die zu erneuernde Anlage ist noch nicht sehr alt, da sie bereits mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet sei. Der Bahnübergang (im Folgenden BÜ genannt) sei jedoch nicht mehr gut, da Straßenmarkierungen fehlen und auch der Belag nicht in einwandfreiem Zustand sei. Im Begegnungsverkehr kann es vorkommen, dass Verkehrsteilnehmer auf den Gleisen stehen bleiben müssen. Die Schranken schließen aufgrund einer Signalgebung auf der Strecke automatisch und es käme zu einem folgenschweren Unfall. Mit dem Umbau des BÜ verliere dieser jedoch den Bestandsschutz und es wurde nach einer neuen Lösung gesucht. Vor und nach einem BÜ muss ein Begegnungsverkehr stattfinden können. Das Eisenbahnkreuzungsgesetz besagt, dass alle Kreuzungspartner (in diesem Fall die Gemeinde Apen) mit einbezogen werden müssen. Die Kosten für die Umbaumaßnahme sind aufgrund von rechtlichen Änderungen seit ca. 1,5 bis 2 Jahren allein von der Deutschen Bahn zu tragen.

Direkt hinter dem BÜ befindet sich eine landwirtschaftliche Einfahrt.

AM Scheiwe möchte wissen, ob bei der Planung ein zweigleisiger Ausbau berücksichtigt wurde.

Herr Mertin verneint es.

AV Bruns weist darauf hin, dass Herr Mertin zunächst seine Ausführungen beenden sollte und danach könne das Wort erteilt und Fragen gestellt werden.

Herr Mertin führt weiter aus, dass beim Umbau des BÜ die Kreuzung aufgeweitet werden müsse. Das funktioniere jedoch nicht ohne eine Verlegung der landwirtschaftlichen Einfahrt. Die Gemeinde Apen hat den Kontakt zu dem Landwirt hergestellt. Es haben Gespräche mit dem Landwirt stattgefunden und man habe sich auf eine Verlegung geeinigt.

Der voraussichtliche Umbautermin sei für das dritte/vierte Quartal 2024 geplant und werde ca. 2 Monate dauern. Für diese Zeit werde der BÜ komplett gesperrt. Die Kosten in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro trägt die DB Netz AG. Der Gemeinde Apen entstehen keine Kosten. Herr Mertin bedankt sich für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen zur Verfügung.

FBL Rosendahl fragt nach dem Grund für die Maßnahmen.

Herr Mertin erklärt, dass einige Anlage veraltet und es immer wieder zu technischen Ausfällen gekommen sei. Ein Umbau erhöhe die Sicherheit.

FBL Rosendahl fragt weiterhin, ob für die Umbaumaßnahme ein Planfeststellungsverfahren notwendig sei.

Herr Mertin erklärt, dass es bei diesem Umbau nicht notwendig sei. Planfeststellungsverfahren werden nur bei signifikanten Änderungen der Maßnahme durchgeführt. Eine Straßenaufweitung sei keine signifikante Änderung. Das bedeute gleichzeitig eine enorme Entlastung der Bürokratie. Somit können viele BÜs ohne Planfeststellungsverfahren erneuert werden.

AM Gerdes möchte wissen, ob die Verkehrsführung mit dem Landkreis Ammerland abgestimmt wurde.

VA Gurk erklärt hierzu, dass im Vorfeld alles mit dem Landkreis abgestimmt wurde. Einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h stimme der Landkreis jedoch nicht zu.

BM Huber bedankt sich für die Ausführung zur Maßnahme und fragt nach der Notwendigkeit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen DB Netz und der Gemeinde Apen.

Herr Mertin erklärt hierzu, dass die Gemeinde die Vereinbarung unterzeichnen müsse, damit alle Beteiligten sehen können, dass die Maßnahme abgestimmt wurde. Somit sei ausgeschlossen, dass Forderungen gestellt werden, die nicht notwendig sind.

Weiter erklärt er, dass er den Einwand bezüglich der Wunderline mit einem eventuellen zweigleisigen Ausbau durchaus nachvollziehen kann. Er könne jedoch nicht in die Zukunft sehen und jetzt dafür Entscheidungen treffen. Das Eisenbahnbundesamt werde es im Verfahren prüfen. Eine spätere Änderung sei nicht so teuer und aufwendig, als wenn man im Vorfeld zweigleisig ausbaut. Ein Ausbau mit einem zweiten Gleis bedeute auch eine signifikante Änderung und ziehe ebenfalls ein Planfeststellungsverfahren nach sich. Hinzu kommt, dass noch nicht feststehe auf welche Seite das zweite Gleis kommen soll.

AM Scheiwe erklärt, die Gemeinde gehe den zweigleisigen Ausbau der Wunderline mit, auch wenn er erst in 10 Jahren kommen sollte.

AM Delger ist auch der Meinung, dass es eine gute Sache sei und fragt, ob in der Vereinbarung zwischen der DB Netz und der Gemeinde Apen eventuell ein Hinweis auf den zweigleisigen Ausbau aufgenommen werden könne.

Herr Mertin verneint dieses.

AM Scheiwe bedankt sich ebenfalls und merkt an, dass man die BÜs beobachten werde. Er regt an, als Nächstes den BÜ in der Burgstraße zu sanieren, da dieser durch das neue Wohngebiet in Zukunft stark frequentiert sein werde.

FBL Rosendahl pflichtet AM Scheiwe bei. Er ist jedoch der Meinung, dass auch der BÜ in der Eschstraße einer Sanierung bedarf. Er fragt, wann ein BÜ technisch abgängig sei.

Herr Mertin erwidert darauf, dass zunächst eine BÜ-Schau stattfinde und die Entscheidung an anderer Stelle getroffen werde. Er bitte um Übersendung einer E-Mail (ggfs. mit Bildern), damit er es an die entsprechende Stelle weiterleiten könne.

AV Bruns bedankt sich bei Herrn Mertin und verabschiedet ihn.

## **8 Besprechung der vorangegangenen Bereisung**

Der Sitzung vorangegangen ist eine Bereisung des Ausschusses, die um 15.00 Uhr begann. Die Verwaltung weist auf die Ausführungen von Herrn Gurk und Herr Rosendahl während der Bereisung hin, die als Anlage beigefügt sind.

AV Bruns fragt die Ausschussmitglieder, ob auf eine Zusammenfassung der Bereisung verzichtet werden könne. Diese stimmen dem zu.

RM Berends fragt nach, wann die Sanierung der Klauhörner Straße geplant sei.

BM Huber erwidert, dass die Straßen „Schanzenweg“, „Grüne Straße“, „Bahnhofstraße“ und Klauhörner Straße“ nacheinander abgearbeitet werden.

RM Berends bittet um Vorstellung des Sachstandes zur Klauhörner Straße im nächsten Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV im Frühjahr 2024.

BM Huber gibt zu Protokoll, dass viele Straßen der Gemeinde eine solide Grundsubstanz haben und saniert anstatt erneuert werden könnten. Die Gemeinde müsse wieder anfangen mehr „zu flicken“, da dieses günstiger sei als ein Neubau.

RM Berends stimmt dem zu. Viele Straßen seien in Ordnung und teilweise seien es die Fußwege, die neu gepflastert werden müssten.

AM Scheiwe bittet darum, dass die Sanierung des nördlichen Fußweges in Augustfehn I (in Höhe der Tennisanlage) in die nächste Ausschusssitzung zur Beratung aufgenommen werde.

## **9 Sanierung der Fahrbahndecke in der Bahnhofstraße in Augustfehn I - Vorstellung der Planung Vorlage: VO/191/2023**

VA Gurk erläutert zunächst, dass die Kostenschätzung für die zuletzt durch das Planungsbüro Thalen Consult vorgestellte Planung im Jahr 2022 ca. 850.000,00 Euro betrug. Eine Beantragung von Fördermitteln wurde geprüft und stellt keine Aussicht auf Erfolg dar. Somit hat die Verwaltung nach einer kostengünstigen Alternative gesucht. Die Kostenschätzung für eine Sanierung der Fahrbahndecke in der Bahnhofstraße liegt bei ca. 189.000,00 Euro. Der Asphalt werde dafür ca. 4 cm abgefräst und es käme eine neue Deckschicht darauf. Diese Art der Fahrbahndeckensanierung mit Rinne habe die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auch in der Ortsdurchfahrt Apen durchgeführt. Es ist eine kostengünstige und schnell umsetzbare Ausführungsmöglichkeit.

FBL Rosendahl merkt dazu an, dass der Asphalt noch nicht beprobt sei. Eine Pflasterung der Straße wäre zudem aufwendiger und in etwa doppelt so teuer, weil dann ein sog. Vollausbau mit Unterbau vom Planungsbüro empfohlen werde.

AM Gerdes schlägt vor, im Bereich vor dem Gebäude „Gleis 3“ eine Rinne als Abgrenzung einzuplanen und die Pflasterung der privaten Fläche davor farblich (in rot) zur Straße abzusetzen. Er fragt, ob diese Pflasterung auch für den Einmündungsbereich der Stahlwerkstraße vorgenommen werden könne.

AM Scheiwe schlägt vor die Farbe der Pflasterung des Gehweges zu nehmen, damit es einheitlich wirke. Im Einmündungsbereich der Stahlwerkstraße könne die rote Pflasterung somit durchgängig sein.

RM Berends pflichtet dem bei. Er regt an, die private Fläche bezüglich der Farbe mit dem Eigentümer abzustimmen.

BM Huber gibt zu Protokoll, dass derzeit keine Mittel für die Maßnahme eingeplant seien.

Wenn der Ausschuss sich für eine Ausbauvariante mit Abgrenzungen und farblichen Pflasterflächen entscheide, sollte der Beschluss geändert werden.

Der folgende Beschlussvorschlag

*Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Fahrbahndecke der Bahnhofstraße zu sanieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen für diese Sanierung voranzutreiben und die notwendigen Mittel in den Haushaltsberatungen anzumelden.*

wird wie folgt geändert:

***Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Fahrbahndecke der Bahnhofstraße zu sanieren. Der Ausbau soll so erfolgen wie in der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV am 12.09.2023 beraten wurde. Es wird festgehalten, dass man eine Deckensanierung in Bitu vornehmen soll und eine Rinne „(eventuell angedeutet)“ zur Abgrenzung vor dem Bahnhofsgebäude (Straßenbereich und Bahnhofsvorplatz) einbauen möge. Der private Vorplatz soll zu Lasten der Gemeinde mit farbllichem Pflaster ausgebaut werden. Auch der Einmündungsbereich Stahlwerkstraße für Fahrradfahrer und Fußgänger soll ebenfalls in farbllichem Pflaster erstellt werden. Der Beschluss aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2023 wird aufgehoben.***

### **einstimmig beschlossen**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Fahrbahndecke der Bahnhofstraße zu sanieren. Der Ausbau soll so erfolgen wie in der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV am 12.09.2023 beraten wurde. Es wird festgehalten, dass man eine Deckensanierung in Bitu vornehmen soll und eine Rinne „(eventuell angedeutet)“ zur Abgrenzung vor dem Bahnhofsgebäude (Straßenbereich und Bahnhofsvorplatz) einbauen möge. Der private Vorplatz soll zu Lasten der Gemeinde mit farbllichem Pflaster ausgebaut werden. Auch der Einmündungsbereich Stahlwerkstraße für Fahrradfahrer und Fußgänger soll ebenfalls in farbllichem Pflaster erstellt werden.

Der Beschluss aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2023 wird aufgehoben.

## **10 Verkehrssituation in den Straßen Alte Siedlung, Neue Straße und im Kreuzungsbereich Alte Siedlung-Uplengener Straße (K119); verschiedene Anträge der Anwohner\*innen Vorlage: VO/194/2023**

VA Gurk erklärt, dass bei der Gemeinde Apen ein Antrag von Anwohnern der Straßen Alte Siedlung, Neue Straße und Wollgrasweg auf Verbesserung der verkehrlichen Situation eingegangen ist. Es wird die Unterbindung des Durchgangsverkehrs in den Straßen Alte Siedlung und Neue Straße sowie die Verbreiterung der Straße Alte Siedlung beantragt. Außerdem geht es um die Schulwegsicherung am Knotenpunkt K119-Uplengener Straße/Alte Siedlung. Die Alte Siedlung ist eine 3,50 m breite Gemeindestraße in Pflasterbauweise.

FBL Rosendahl gibt zu bedenken, dass derzeit aufgrund der schlechten Straßenverhältnisse eine natürliche Verkehrsberuhigung stattfindet. Durch eine Verbreiterung und Erneuerung der Straße würde eine Situation ähnlich wie in der Tanger Hauptstraße entstehen.

AM Delger sehe es ebenso. Er habe auch sofort daran gedacht, als er den Antrag gelesen habe.

AM Martens kann die Argumentation der Antragsteller nicht nachvollziehen, die einerseits eine Verbreiterung der Straße beantragen und gleichzeitig eine Einbahnstraße aus der Alten Siedlung machen möchten.

RM Berends stimmt nicht für den Beschluss A, da dadurch nur unnötige Arbeitszeit gebunden werde. Auch ist es für ihn nicht schlüssig, warum der Durchgangsverkehr durch die Alte Siedlung fahren sollte, wenn eine Strecke über die Kreuzung Uplengener Straße/Stahlwerkstraße mit einer Ampelanlage viel entspannter sei.

AM Cramer kann berichten, dass es sich bei den gesammelten Unterschriften überwiegend um Personen aus der Alten Siedlung handele. Die anderen Unterschriften sind von Personen, die dort nicht wohnen und auch nichts davon wussten.

AM Martens schlägt vor, den Beschluss „A“ zu streichen.

AM Gerdes schlägt vor, den Beschluss „A“ umzuformulieren, „B“ sei für ihn widersprüchlich und bei „C“ eventuell Unterstützung zuzusagen.

AM Scheiwe ist dafür, „A“ zu streichen und „B“ und „C“ zusammenzufügen.

FBL Rosendahl fasst zusammen, da sich die Ausschussmitglieder einig sind, was den Beschluss „A“ betrifft, er für eine Abstimmung entsprechend geändert werden sollte.

Der folgende Beschlussvorschlag

**A:**

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterbrechung des Durchgangsverkehrs mit dem Landkreis Ammerland, der Verkehrskommission, dem Rettungsdienst usw. zu besprechen. Vorab sollte das Verkehrsaufkommen durch den Landkreis Ammerland geprüft und im Nachgang dem Gemeinderat eine Empfehlung zur Entscheidung vorgelegt werden.*

**B:**

*Ohne Bewertung der sachlichen Notwendigkeit muss von der Verbreiterung der Straße „Alte Siedlung“ aus finanziellen Gründen abgesehen werden. Haushaltsmittel hierfür sind in den kommenden 1-3 Jahren nicht realisierbar.*

**C:**

*Bezüglich des Verkehrsknotens K 119-Uplengener Straße / Alte Siedlung / An den Wiesen soll beim Landkreis Ammerland mit der Verkehrskommission eine Beratung zur Verbesserung vorgenommen werden.*

wird wie folgt geändert:

**A:**

***Dem Antrag auf Unterbrechung des Durchgangsverkehrs für die Gemeindestraßen Alte Siedlung und Neue Straße wird nicht entsprochen.***

**B:**

***Ohne Bewertung der sachlichen Notwendigkeit muss von der Verbreiterung der Straße „Alte Siedlung“ aus finanziellen Gründen abgesehen werden. Haushaltsmittel hierfür sind in den kommenden 1-3 Jahren nicht realisierbar.***

**C:**

**Bezüglich des Verkehrsknotens K 119-Uplengener Straße / Alte Siedlung / An den Wiesen soll beim Landkreis Ammerland mit der Verkehrskommission eine Beratung zur Verbesserung vorgenommen werden.**

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

A:

Dem Antrag auf Unterbrechung des Durchgangsverkehrs für die Gemeindestraßen Alte Siedlung und Neue Straße wird nicht entsprochen.

B:

Ohne Bewertung der sachlichen Notwendigkeit muss von der Verbreiterung der Straße „Alte Siedlung“ aus finanziellen Gründen abgesehen werden. Haushaltsmittel hierfür sind in den kommenden 1-3 Jahren nicht realisierbar.

C:

Bezüglich des Verkehrsknotens K 119-Uplengener Straße / Alte Siedlung / An den Wiesen soll beim Landkreis Ammerland mit der Verkehrskommission eine Beratung zur Verbesserung vorgenommen werden.

**11 Beidseitiger, barrierefreier Ausbau der Haltestelle Schützenstraße im Ort Apen in 2023 - Sachstandsmitteilung  
Vorlage: MV/472/2023**

VA Gurk kann berichten, dass mit dem Bau der beiden Haltestellen bald begonnen werden könne. Die Ausschreibung ist bereits durchgeführt und die Auftragsvergabe erfolge zeitnah. Der Ausbaubeginn sei für Mitte/Ende Oktober geplant, Fertigstellung soll im Dezember 2023 sein.

Die Zuwendungsbescheide über 155.088,00 Euro von der LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen) sowie über 21.881,00 Euro von der ZVBN (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen) liegen der Verwaltung vor.

Die Planung sieht vor, bei der nördlichen Haltestelle (in Fahrtrichtung Ortsmitte) das alte Wartehäuschen zu entfernen und ein Neues weiter westlich zu errichten. Dafür müsse jedoch ein vorhandener Zaun entfernt werden. Mit den Anliegern seien Gespräche über den neuen Verlauf des Zauns geführt worden. Die Kostenschätzung für die Haltestelle habe sich von ca. 115.000,00 Euro auf ca. 95.500,00 Euro verringert.

Ähnlich verhält es sich auf der südlichen Haltestelle. Mit den Grundstückseigentümern Richtung Ortsmitte konnte keine Einigung über einen Kauf- oder Pachtvertrag erzielt werden. Somit habe man umgeplant und die Haltestelle weiter in Richtung Ortsausgang verlegt. Hierzu wollte die Gemeinde, die bereits gepachtete sowie eine zusätzliche Fläche erwerben. Die Kaufpreisvorstellungen der Eigentümer entsprachen jedoch nicht denen der Gemeinde. Man einigte sich schließlich, den vorhandenen Pachtvertrag anzupassen und zu verlängern. Auch hier sei die Kostenschätzung für den Bau der Haltestelle von ca. 83.600,00 Euro auf ca. 69.000,00 Euro gesunken. Die Kosten hierfür sind im Haushalt 2023 eingeplant.

AM Scheiwe äußert die Bitte, während des Ausbaus, die Ampelschaltung nachts auf „Blinklicht“ umzustellen.

AM Delger fragt für wie lange der Pachtvertrag geschlossen wurde und welche Kündigungsfrist er enthält.

VA Gurk antwortet, er sei auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist wisse er derzeit nicht, werde es jedoch nachreichen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Pachtvertrag wurde rückwirkend ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2038 geschlossen. Die Kündigung des Pachtvertrages muss ein halbes Jahr vor Ablauf des 31.12.2038 erfolgen, ansonsten verlängert sich der Vertrag jährlich.*

**12      Beidseitiger, barrierefreier Ausbau der Haltestelle Lengenermoor in Augustfehn II - Sachstandsmitteilung**  
**Vorlage: MV/473/2023**

VA Gurk erklärt, ursprünglich sei der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Meins in Godensholt für 2024 geplant gewesen. Eine fristgerechte Antragstellung bis 31.05.2023 war jedoch nicht machbar, da Eigentums- und Platzverhältnisse nicht klar waren. Somit habe die Gemeinde zusammen mit dem Behindertenbeauftragten und dem Seniorenbeirat der Gemeinde Apen den Ausbau der Haltestelle in Lengenermoor vorgezogen und die Haltestelle Meins in Godensholt auf 2025 verschoben. Die Planungen hierfür laufen bereits. Mit dem Planungsbüro Prante aus Rastede habe man einen guten Partner gefunden. Der Antrag für die Haltestelle in Lengenermoor sei per Express nach Hannover geschickt worden, der Eingang wurde bestätigt.

Die Haltestelle auf der östlichen Seite in Fahrtrichtung Uplengen werde voraussichtlich einen Fahrgastunterstand ohne Seitenteile sowie 3 Fahrradanhängerbügel erhalten. Ob das Aufstellen einer Bank möglich sei, müsse noch geprüft werden. Der EWE-Verteilerkasten werde in die Haltestelle integriert.

AM Berends fragt, ob der Bus über die Einmündung der Alten Siedlung in die Haltestelle einfährt und ob dieses keine Probleme gebe, falls Fahrzeuge aus der Alten Siedlung kommend auf die Uplengener Straße fahren wollen.

VA Gurk erklärt, dass es bei der vorhandenen Haltestelle ebenso ist. Die neue Haltestelle reiche nur etwas weiter hinein.

Die Kostenschätzung für die östliche Haltestelle liege derzeit bei ca. 155.000,00 Euro.

Auf der westlichen Seite werde das vorhandene Wartehaus in der Straße „An den Wiesen“ rückgebaut. An der Uplengener Straße werde ein neuer Fahrgastunterstand auf einem Privatgrundstück aufgestellt. Hierzu sei mit dem Eigentümer ein Pachtvertrag geschlossen worden. Die Haltestelle soll 2 Fahrradanhängerbügel bekommen. Die Kostenschätzung für die westliche Haltestelle liegt derzeit bei ca. 168.500,00 Euro.

BM Huber freut sich, dass die Arbeiten an der Haltestelle Schützenstraße in Apen in 2023 zum Abschluss kommen und die Haltestelle in Lengenermoor in 2024 ausgebaut werde. Sie sei ein Knotenpunkt für die Schüler aus Augustfehn II, die Grundschule in Apen besuchen.

AM Cramer möchte wissen, ob an der östlichen Haltestelle auch mehr Fahrradbügel möglich seien.

VA Gurk erklärt, dass es nicht genügend Platz für weitere Bügel gäbe und eine andere Planung eventuell die Förderung gefährde. Die Barrierefreiheit sei das oberste Ziel und Grundvoraussetzung für die Förderung.

AM Berends fragt, ob anstatt der 3 Bügel auch ein langer Bügel aufgestellt werden könne, damit die Fahrräder beidseitig abgestellt werden können.

AV Bruns merkt an, da der Ausbau der Haltestelle Meins Godensholt auf 2025 verschoben wurde und VA Gurk offensichtlich ein gutes Verhandlungsgeschick mit Eigentümer bewiesen habe, sollte auch hier frühzeitig mit den Verhandlungen begonnen werden.

### **13           Anfragen und Mitteilungen**

Es werden keine Fragen gestellt oder Mitteilungen gemacht.

### **14           Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **15           Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV Heiner Bruns schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV um 19:59 Uhr.